

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0487/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	12.03.2013	Entscheidung
Bauausschuss	23.05.2013	Vorberatung
Rat der Stadt	18.06.2013	Entscheidung

### Stromkosten Straßenbeleuchtung

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt, den Sperrvermerk des Haushaltsansatzes zu 50 % bei der Kostenstelle 522100 beim Produkt 1.12.05.01.02 (Strom der Straßenbeleuchtung) aufzuheben.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.12.05.01.02	Haushaltsjahr 2013
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

In der letzten Sitzung des Rates der Stadt am 12.03.2013 hat die Verwaltung auf der Grundlage der Fragen aus dem Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2013 den damaligen Stand der Ermittlungen dargestellt, aus welchen Gründen der Stromverbrauch im Jahr 2012 in der Form angestiegen ist. Da verschiedene Nachprüfungen noch nicht abgeschlossen waren, hat der Rat der Stadt beschlossen, die Höhe des Haushaltsansatzes für den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung zu 50 % mit einem Sperrvermerk bis zur Klärung aller Fragen zu versehen. Zur Aufhebung des Sperrvermerks wurde auf den Bauausschuss verwiesen.

Am 23.05.2013 wurde das Thema im Bauausschuss beraten. Der Bauausschuss hat sich nach kurzer Erörterung wegen der nach wie vor nicht komplett abgeschlossenen Ermittlungen einvernehmlich darauf verständigt, über die Aufhebung des Sperrvermerks den Rat entscheiden zu lassen.

Die eingeleiteten Überprüfungen zur Aufklärung der Erhöhung sind nunmehr abgeschlossen. Dabei hat sich folgendes ergeben:

Die mit der Betriebsführung beauftragte Fa. SAG hat im Mai die Zählerstände aller Schaltschränke abgelesen. Die Stadtwerke haben darauf hin für einen repräsentativen Teil der Schaltschränke auf der Grundlage der Zählerstände sowie des Brennstundenkalenders die Verbräuche bis zum 31.12.2013 hochgerechnet. Dabei zeigte sich, dass der hochgerechnete Verbrauch für das Jahr 2013 deutlich unter dem für das Jahr 2012 abgerechneten Verbrauch liegen wird.

Anhand dieser Feststellung haben die Stadtwerke die Abrechnungen für die vergangenen Jahre detailliert überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass in der Abrechnung für das Jahr 2011 lediglich der Verbrauch bis zum Datum der Ablesung Mitte November 2011 in Rechnung gestellt wurde. Es erfolgte demnach keine Hochrechnung bis zum 31.12.2011, so dass in der Abrechnung für das Jahr 2011 1,5 Monate fehlen. Die Verbräuche von Mitte November bis Ende Dezember 2011 wurden damit dem Jahr 2012 zugeschlagen und mit dem Jahr 2012 abgerechnet. Anstelle von 12 Monaten wurden somit im Jahr 2012 13,5 Monate abgerechnet. Auf der Grundlage des Brennstundenkalenders fallen in diesen 1,5 Monaten in der Regel etwa 17 % der gesamten Energiekosten für die Straßenbeleuchtung an. Insofern wird die tatsächliche Abrechnung für das Jahr 2013 im Verbrauch wieder deutlich unter dem Verbrauchswert von 2012 liegen. Aufgrund dieser Erkenntnisse haben die Stadtwerke angeboten, die Abschläge für das 3. und 4. Quartal um 30 % kürzen.

Ausgezahlt wurden vereinbarungsgemäß die Abschläge für das I. und II. Quartal 2013 in Höhe von jeweils 46.455,00 €, also insgesamt 92.910,00 €. Sobald die schriftlichen Änderungsmitteilungen der Stadtwerke für neue Abschläge vorliegen, in denen die Abschläge für das III. und IV. Quartal von 46.455,00 € auf 32.518,50 € (= 30 %) gekürzt werden, werden die Buchungen intern entsprechend geändert. Insgesamt reduzieren sich die Forderungen der Stadtwerke aus den Abschlägen dann von 185.820,00 € auf 157.947,00 €. Eine exakte Abrechnung kann aber erst Anfang 2014 erfolgen, wenn die Zählerstände exakt abgelesen und eine Hochrechnung bis zum 31.12.2013 erfolgte.

Aufgrund des unklaren Sachverhalts wurden seitens der Verwaltung nachstehende Maßnahmen veranlasst:

1. Zukünftig werden vierteljährlich alle Zähler vom Betriebsführer bzw. der Stadt abgelesen und die Zählerstände an die Stadtwerke übermittelt.
2. Alle Ein- und Ausschaltzeiten der Dämmerungsschalter in den Außenbereichen werden von der SAG überprüft und mit dem Ziel optimiert, die Betriebsstunden und damit den Stromverbrauch zu reduzieren, ohne allerdings die Sicherheit der Schulwege zu gefährden.
3. In den maßgebenden Hauptschaltschränken Schloßmacherstraße und Hardtstraße sowie exemplarisch in den Außenbereichsortschaften Filde, Freudenberg und Hahnenberg wurden inzwischen Betriebsstundenzähler eingebaut. Damit kann künftig exakt ermittelt werden, wie viele Stunden die an diesem Schaltschrank aufgeschalteten Leuchten in Betrieb waren.
4. An drei verschiedenen Einzelstandorten im Außenbereich werden im Laufe des Jahres in den Ortschaften Im Kamp, Möllersbaum und Sondern zu Testzwecken anstelle der vorhandenen Leuchten, bei denen sich der Stromanschluss und der Stromzähler in Privathäusern befindet, LED-Leuchten mit Solartechnik aufgestellt. Dies spart nicht nur Strom, sondern auch den Zugriff im Störfall.
5. Auch in diesem Jahr werden wieder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten HQL-Leuchten mit 80 W gegen energiesparende Leuchten mit 26 W ausgetauscht.

6. In den Außengebieten werden dieses Jahr im Zuge der Unterhaltung die Wattzahlen von 2 x 18 W plus Vorschaltgerät 2 x 5 W auf 1 x 24 W plus Vorschaltgerät 1 x 3 W umgerüstet.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
Dezernat III	Dezernat I	BM